

# RS Lvwg 2019/1/25 LVwG-AV-1355/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.2019

## Rechtssatznummer

5

## Entscheidungsdatum

25.01.2019

## Norm

KFG 1967 §44 Abs2 lit a

KFG 1967 §56 Abs1

## Rechtssatz

Auf ein allfälliges Verschulden an der Nichtvorführung [des Kraftfahrzeuges] kommt es bei§ 44 Abs 2 lit a KFG nicht an. Ein „wiederholtes“ Nichtentsprechen ist im Hinblick auf die Interessen der Verkehrssicherheit unabhängig vom Verschulden zu beurteilen. Wird einer zweimaligen Aufforderung nicht Folge geleistet, ist der Tatbestand erfüllt (vgl VwGH 83/11/0287).

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Kraftfahrzeug; Zulassung; Aufhebung; Verkehrssicherheit;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2019:LVwG.AV.1355.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

18.03.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)